

## **Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit den Werkdienstwohnungen Bereich Liegenschaften gemäß Art. 13 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit den Werkdienstwohnungen (Berechnung der Werkdienstwohnungsvergütung, Erstellung der Betriebskostenabrechnungen, Vorbereitende Erstellung der Betriebs- und Heizkostenabrechnung) im Bereich Liegenschaften in der Gemeinde Neubiberg.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg; E-Mailadresse: [gemeinde@neubiberg.de](mailto:gemeinde@neubiberg.de), Telefonnummer: +49 89 60012 0.

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Die externe Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Neubiberg erreichen Sie unter: Secure Consult GmbH & Co. KG, Frau Carmen Dohmen, Postfach 1251, 86522 Schrobenhausen, E-Mailadresse: [dsb.neubiberg@secure-consult.com](mailto:dsb.neubiberg@secure-consult.com), Telefonnummer: +49 8252 9094110.

### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben: Berechnung der Werkdienstwohnungsvergütung, Erstellung der Betriebskostenabrechnungen, Vorbereitende Erstellung der Betriebs- und Heizkostenabrechnung für Werkdienstwohnungsinhaber. Die Grundlage für die Erhebung der Daten ist das BGB (Mietrecht) sowie ggf. die jeweiligen Verträge.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden intern weitergegeben an die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter, die Brunata Wärmemesser GmbH & Co.KG, die Baugesellschaft München-Land sowie ggf. an Fachanwälte.

### **6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neubiberg so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Aufgabenerfüllungen erforderlich ist. Die relevanten aktuellen Aufbewahrungsfristen sehen hier 6 bzw. 10 Jahre vor.

### **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V. m Kommunalhaushaltsverordnung- Kameralistik.